

Beitragsordnung der OSS-Association e.V.

Die Beitragsordnung wurde am 28. November 2014 wie folgt von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 1. Höhe der Beiträge

(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Mitglieder der OSS-Association betragen:

- für Vollmitglieder 4000,- Euro netto pro Jahr
- für beitragende Mitglieder 2000,- Euro netto pro Jahr
- für assoziierte Mitglieder 400,- Euro netto pro Jahr

(2) Über Ausnahmen entscheidet der Lenkungsausschuss auf Antrag.

(3) Der Lenkungsausschuss kann Mitglieder von der Zahlung freistellen

(4) Ehrenmitglieder sind laut Satzung von der Beitragszahlung befreit.

§ 2. Fälligkeit/Zahlungsweise

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.

(2) Die Zahlung des Beitrages erfolgt per Überweisung